

FAQs

Da dieses Angebot auf ein sehr hohes Interesse stößt, wird mit einem sehr hohen Antragsvolumen gerechnet. Bitte prüfen Sie daher kritisch, ob Ihr Vorhaben zu dem Förderziel und den übrigen Begutachungskriterien passt.

Förderkriterien

Wie werden die verschiedenen Bewertungskriterien (Originalität der Idee, Qualität der Kooperation, Machbarkeit, wissenschaftliche Erfolgsbilanz der antragstellenden Person sowie Potenzial für Anschlussförderungen) bei der Begutachtung gewichtet?

- *Das Potenzial für Anschlussförderung ist das Ziel der Ausschreibung und hat höchste Priorität. Alle anderen Kriterien werden dahingehend gewichtet, dass sie auf dieses Ziel einzahlen.*
- *Vorhaben, deren Förderung durch andere Fördermittelgeber:innen (DFG u. a.) zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich erscheint, werden von dieser Ausschreibung nicht adressiert.*

Soll der Antrag konkrete Angaben zu Art und Höhe der angestrebten Drittmittel enthalten?

- *Der Grad der Konkretisierung ist nicht vorgegeben. Es wird von einer hohen Antragszahl ausgegangen, sodass voraussichtlich eine Vorauswahl auf Basis des Scientific Abstracts getroffen werden muss. Hier – und natürlich im Antrag – sollte überzeugend und konzise erläutert werden, wie das Ziel der Ausschreibung, erfolgreiche Drittmittelinwerbungen zu ermöglichen, erreicht werden soll.*

Wenn die beantragte Anschubfinanzierung zur Vorbereitung eines SFB-Antrags genutzt werden soll, muss der angestrebte SFB dann ortsverteilt geplant werden?

- *Hier gibt es keine Vorgabe.*

Wie neuartig/innovativ soll das Vorhaben sein? Dürfen dazu schon Veröffentlichungen vorliegen?

- *Natürlich können Vorarbeiten bzw. Veröffentlichungen vorhanden sein. Entscheidend ist die Hebelwirkung mit Blick auf die Anschlussfinanzierung.*

Projektbeteiligte Institutionen

Müssen alle Projektpartner:innen an niedersächsischen Institutionen arbeiten?

- Mindestens die hauptantragstellende Person muss an einer niedersächsischen Institution arbeiten. Kooperationen mit nicht-niedersächsischen Partner:innen sind möglich, sofern sie dem Ziel der Ausschreibung, zusätzliche Drittmittel für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu hebeln, zuträglich sind.

Zu welchem Anteil können Partner:innen außerhalb Niedersachsens beteiligt werden?

- *Maximal 20 % der Fördersumme dürfen an Institutionen fließen, die außerhalb von Niedersachsen ihren Sitz haben. Wenn eine außer-niedersächsische Einrichtung in größerem Umfang beteiligt werden soll, wird ein entsprechender Eigenfinanzierungsanteil begrüßt.*
- *Für internationale Partner:innen können außerdem 10 % zusätzlich zur Gesamtfördersumme über das Internationalisierungsmodul beantragt werden.*

Dürfen zwei von Bund und Land finanzierte Einrichtungen mit Sitz in Niedersachsen als Projektpartner:innen auftreten?

- *Ja, das ist möglich, sofern sie dem Ziel der Ausschreibung, zusätzliche Drittmittel für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu hebeln, zuträglich sind.*

Dürfen auch außerwissenschaftliche Institutionen – z. B. Unternehmen – als Projektpartner:innen auftreten?

- *Kooperationen mit außerwissenschaftlichen Einrichtungen sind möglich, sofern sie dem Ziel der Ausschreibung, zusätzliche Drittmittel für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu hebeln, zuträglich sind. Es werden nur wissenschaftliche Kooperationsprojekte gefördert.*

Gilt eine überregionale Einrichtung – wie z. B. das Julius Kühn-Institut oder auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt – als niedersächsische Partnerin, wenn ein Standort dieser Einrichtung in Niedersachsen am Projekt beteiligt ist?

- *Der Standort in Niedersachsen gilt als niedersächsische Einrichtung.*

Fördermittel

Bezieht sich die Fördersumme (max. 800.000 EUR) auf das Projekt oder die einzelnen Projektpartner:innen?

- *Die maximale Fördersumme in Höhe von 800.000 EUR bezieht sich auf das Projekt.*

Hauptantragsteller:innen und fachlicher Zuschnitt

Dürfen Post-Doktorand:innen als Hauptantragsteller:in auftreten?

- *Ja.*



Dürfen die Projektpartner:innen bereits in vorherigen Projekten zusammengearbeitet haben?

- *Ja.*

Bestehen fachliche oder inhaltliche Einschränkungen?

- *Nein, die Ausschreibung ist themen- und fachoffen.*

Kann ein:e Hauptantragsteller:in an mehreren Anträgen beteiligt sein?

- *Den Hauptantragsteller:innen wird empfohlen, sich auf die Projekte zu konzentrieren, die sie wirklich vorantreiben wollen.*

Muss das angestrebte Forschungsvorhaben in Niedersachsen liegen (also die study site(s))?

- *Nein.*

Muss das angestrebte Forschungsvorhaben einen inhaltlichen Bezug zu Niedersachsen haben?

- *Nein.*

Sind Befürwortungsschreiben seitens der Hochschulleitung notwendig?

- *Nein, aber eine Kenntnisgabe an die Hochschulleitung wird vorausgesetzt.*

Müssen die PIs bereits an einer Einrichtung in Niedersachsen angestellt sein? Oder genügt es, wenn sie im Erfolgsfall an eine Institution in Niedersachsen wechseln?

- *Es genügt, wenn die Partner:innen im Bewilligungsfall an eine Forschungseinrichtung in Niedersachsen wechseln. Dies ist in einem Unterstützungsschreiben der Hochschule zu bestätigen.*

Finanzplan / Mittelverwendung

Können neben Postdoktorand:innen auch technische Mitarbeitende aus dem Projekt bezahlt werden?

- *Ja.*

Können wissenschaftliche Mitarbeitende während der Promotionsphase angestellt werden?

- *Ja, solange das Promotionsvorhaben unabhängig von der Boost-Förderung finanziert wird.*

Gibt es Beschränkungen hinsichtlich der förderfähigen Entgelt-Eingruppierungen?

- *Nein, die Eingruppierungen müssen jedoch plausibel begründet werden.*

Von welcher Institution sind die „Erklärungen (Vorsteuerabzug etc.)“ mit dem Antrag einzureichen? Ausschließlich von der Lead-Institution oder von allen Kooperationspartner:innen?

- *Die Erklärung ist nur von der Lead-Institution einzureichen. Bei Antragstellung sind dann ggf. mehrere Ausgabenpläne festzulegen: einen für die vorsteuerabzugsberechtigte und einen für die nicht berechnete Institution. Bei der*

Abrechnung hat ebenfalls die Lead-Institution dafür Sorge zu tragen, dass – sofern die Partnerinstitution nicht ebenfalls vorsteuerabzugsberechtigt ist – dies entsprechend berücksichtigt wird.

Wie ist die Weiterleitung der Mittel vom Lead an die anderen Partner:innen angedacht?

- *Die Mittel werden an die Lead-Institution ausgezahlt, welche sie dann durch vorab geschlossene Weiterleitungsverträge an die Projektpartner:innen weiterleitet. Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis.*

Ist die Förderung personengebunden oder an die antragstellende Institution? Das heißt: Kann man beim Wechsel der Institution die Förderung mitnehmen?

- *Ziel der Ausschreibung ist, zusätzliche Drittmittel für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu hebeln. Ein Wechsel der Institution darf diesem Ziel nicht entgegenstehen.*

Kann das Internationalisierungsmodul für die Ausrichtung einer internationalen Konferenz in Niedersachsen genutzt werden?

- *Ja.*

Ist eine Overhead-Finanzierung möglich?

- *Für die Finanzierung von Overheads kann die Verwaltungsinfrastruktur- und Ausgabenpauschale (VIAP) genutzt werden. Diese macht 10 % der Fördersumme Ihres Projekts aus. Diese Mittel für die niedersächsischen Institutionen müssen nicht aktiv beantragt werden und werden automatisch vom Ministerium berechnet.*

Muss bei Projekteinreichung bereits der Tierversuchsantrag gestellt sein?

- *Ein Tierversuchsantrag muss nicht zur Antragstellung vorliegen.*

